



An den Grossen Rat

**21.5023.02
21.5240.02
21.5523.02**

Petitionskommission
Basel, 21. September 2021

Kommissionsbeschluss vom 20. September 2021

Petitionen P428 betreffend «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt», P430 betreffend «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» und P435 betreffend «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P428 «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt» in seiner Sitzung vom 3. Februar 2021 und P430 «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» in seiner Sitzung vom 14. April 2021 der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Nachdem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 die dringliche Behandlung des Ratschlages zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes (Geschäftsnummer: 21.0020.01) ohne vorherige Beratung in der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beschlossen hat, wurden die beiden Petitionen stillschweigend vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Die Petition P435 «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt» hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 8. September 2021 an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition P428¹

«Wir verlangen sofort eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes.»

Als Bürger und Kriminalbeamter des Kantons Basel-Stadt nehme ich Tag für Tag vermehrt Bettlerinnen und Bettler in der Innenstadt wahr.

Seit Inkrafttreten des neuen Übertretungsstrafgesetzes ist das Betteln im Kanton Basel-Stadt wieder erlaubt, sofern keine Bandenmässigkeit vorliegt. Dies zu beweisen ist in der Praxis jedoch kaum möglich.

Das Resultat: Vor allem in der Innenstadt werden Bürgerinnen und Bürger zum Teil aggressiv um Bargeld aufgefordert. Dabei schrecken die Bettelnden auch nicht davor zurück Restaurants aufzusuchen und die Gäste sogar während dem Essen zu belästigen.

¹ Petition P428 «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt», Geschäfts-Nr. 21.5023.01.

Die Kantonspolizei Basel-Stadt benötigt dringend wieder eine rechtliche Handhabe, um der Flut von Bettlern beizukommen.

Der Regierungsrat und der Grosse Rat werden aufgefordert, sofort die nötigen Schritte einzuleiten um das Übertretungsstrafgesetz entsprechend anzupassen, damit der Polizei wieder die Möglichkeit gegeben wird, gegen Bettler*innen vorzugehen.

2. Wortlaut der Petition P430²

Stadtweites Bettelverbot unter Zuhilfenahme von Tieren

- Hunde sollen nicht ausgenutzt werden, um beim Passanten Mitleid zu erwecken
- Betteln mit Hilfe von Haustieren darf nicht erlaubt sein
- Diese Hunde stammen oftmals aus tierquälerischen Vermehrungsstationen von dubiosen Züchtern -sie kommen aus möglichen Tollwutgebieten in Südosteuropa
- In München und Österreich wurde das Verbot von Betteln mit Hunden bereits 2016 beschlossen

Warum ist das wichtig?

Immer öfter sind Bettler mit Hunden zu sehen. Oft sind die Tiere nicht geimpft, werden Welpen zu früh von ihren Müttern getrennt oder sie stammen aus sogenannten Vermehrungsstationen mit fehlenden oder gefälschten Impfnachweisen, häufig gezüchtet in dunklen Verschlagen. Die Hunde harren stundenlang angeleint bei Wind und Wetter zu Füßen ihrer Halter aus um Mitleid bei den Passanten zu erwecken ein putziger Wollpullover verstärkt dann den «Jöö» Effekt. Ob es sich beim jeweiligen Hund wirklich um den Hund dieses Bettlers handelt oder ob er extra zum Betteln verliehen wurde könnten nur intensive Kontrollen klären. Auffallend ist, dass es sich gerade im Bereich Bankverein/Aeschenplatz immer wieder um andere Hunde (vorzugsweise Kleinhunde) unklarer Herkunft handelt, was hinsichtlich von Tollwutgebieten (in einigen Osteuropäischen Staaten immer noch ein Problem) kritisch ist. Oft werden die Hunde für 5 Euro pro Tag vermietet. In benachbarten Grosstädten wie München beschäftigt man sich schon länger mit dem Thema.

„Die Tiere werden häufig mit Medikamenten und/oder Alkohol ruhiggestellt und schlafen gelegt. Nur so ist sichergestellt, dass der niedliche Hund trotz aller Reize, die ihm auf und an der Straße begegnen, friedlich neben seinem "Herrchen" bleibt.“ So der Münchner Tierschutz. Seit 2016 besteht dort Stadtweites Bettelverbot unter Zuhilfenahme von Tieren in München.

Auch der niederösterreichische Landtag beschloss 2016 ein sektorales Bettelverbot zum Schutz der Hunde, die Bettler oft bei sich haben.

3. Wortlaut der Petition P435³

Diese Petition fordert die konsequente Umsetzung der gegebenen Gesetzgebung gegenüber Bettlern oder die schnelle Erarbeitung einer neuen Rechtsgrundlage und deren Umsetzung für unsere Heimatstadt Basel.

Warum ist das wichtig?

Diese Petition fordert die konsequente Umsetzung der gegebenen Gesetzgebung gegenüber Bettlern oder die schnelle Erarbeitung einer neuen Rechtsgrundlage und deren Umsetzung für unsere Heimatstadt Basel.

Das Betteln hat in der Stadt in verschiedenster Form Einzug erhalten – von Buvetten am Rhein über den Bahnhof bis zum Ladeneingang in den Quartieren; vom sitzenden Bettler, gar Mozart bis hin zum Mickey Mouse grüsst das Stadtvolk: ein bunter Haufen. Alle sind von diesem Thema betroffen: Spaziergänger, Gastronominnen, Veranstaltende, Ladenbesitzende und die Freundinnen

² Petition P430 «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen», Geschäfts-Nr. 21.5240.01.

³ Petition P435 «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt», Geschäfts-Nr. 21.5523.01.

und Freunde des Stadtbilds. Basel ist eine tolle Stadt und die damit verbundene Haltung aller BürgerInnen ist eine offene und einladende. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier und der momentan nachhaltige Zustand kann sich bald zur neuen Normalität entwickeln. Mit einer prägenden Wirkung auf die Stadt und deren Menschen. Wenn mir meine Freundinnen und Bekannte vermitteln, dass sie eine Abwehrhaltung einnehmen, wenn sie in ihrer Stadt sind. Wenn sie mir von ihren Sorgen und Eindrücken erzählen. Wenn sie mir sagen, dass sie ihre Stadt nicht mehr kennen, kann ich die Sorgen verstehen und muss leider enttäuscht zunicken. Es geht wahrscheinlich vielen Anderen ähnlich. Deswegen bitte ich Sie, diese Petition mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen. Zum Wohle der Stadt Basel, ihrer Kultur und ihrer Menschen.

4. Abklärungen der Petitionskommission

4.1 Schriftliche Anfrage beim JSD vom 9. August 2021

Die Petitionskommission hat im Vorfeld der Besprechung der vorliegenden Petitionen dem JS die Möglichkeit gegeben, schriftlich zu den Inhalten der drei Anliegen Stellung zu nehmen.

Das JSD verwies in seiner Stellungnahme in erster Linie auf den Ratschlag zu einer Teilrevision des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) (Geschäftsnummer: 21.0020.01) und die Debatte vom 23. Juni 2021 im Grossen Rat zur Wiedereinführung eines ausgedehnten Bettelverbots. Das JSD ist der Ansicht, dass die Petitionen P428 «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt» und P435 «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt» mit Inkrafttreten der ÜStG-Revision erfüllt respektive erledigt sein sollten.

Betteln sei im Kanton Basel-Stadt vom 1. Juli 2020 bis zum Inkrafttreten der ÜStG-Revision nicht mehr verboten gewesen. Dies sei zurückgegangen auf einen Entscheid des Grossen Rates. Selbstverständlich sei in dieser Zeit die Kantonspolizei auch aktiv geworden. Da aber nur noch das bandenmässige Betteln verboten gewesen ist, seien die Anforderungen an die gerichtsverwertbaren Nachweise hoch gewesen: Nach einem Anfangsverdacht hätte jeder Einzelfall geprüft werden müssen, was in der Praxis – etwa mit Blick auf die Aussagebereitschaft der Betroffenen – aufwendig gewesen ist. Die Kantonspolizei habe die Kontrolltätigkeit deutlich erhöht und diverse Vorfälle von möglichem bandenmässigem Betteln an die Staatsanwaltschaft verzeigt. Unabhängig von der strafrechtlichen Ebene habe die Kantonspolizei Basel-Stadt im Verbund mit weiteren Ämtern die Bettlerinnen und Bettler an bekannten Treffpunkten angesprochen und über die geltenden Gesetze und die Verhaltensregeln im öffentlichen Raum informiert.

Zur Petition P430 «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» verweist das JSD explizit auf Ziff. 3.2.5 des Ratschlags (Verbot von Betteln mit Kindern oder Tieren). Bei der Erarbeitung der Gesetzesvorlage sei geprüft worden, ob das Betteln mit Tieren per se verboten werden soll. Dabei habe sich gezeigt, dass dies unter Umständen zu unnötigen Härten bei Randständigen führen könnte, denen ihr Tier zuweilen der beste Freund ist. Zudem kommt Tieren von Gesetzes wegen ohnehin ein entsprechender Schutz zu: Falls es nämlich zu einem Fall von Betteln mit Tieren komme, könnten basierend auf tierschutz- oder tierseuchenrechtlichen Auflagen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Das Veterinäramt habe aufgrund von diversen Tierschutzmeldungen mehr als zwanzig Kontrollen von Bettlerinnen und Bettlern mit Hunden durchgeführt – teilweise in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei.

5. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist der Ansicht, dass die Petitionen P428 «Bettelverbot im Kanton Basel-Stadt» und P435 «Eine gemeinsame Haltung zu Bettlern in Basel-Stadt» mit Inkrafttreten der ÜStG-Revision grundsätzlich erfüllt sind. Aus diesem Grund hat die Kommission auf die Durchführung von Hearings verzichtet. Die Petition P428 verlangt eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes. Die Gesetzesänderung des ÜStG ist im Grossen Rat am 23. Juni 2021 so beschlossen worden und

trat per 1. September 2021 in Kraft. Die Petition P435 hingegen verlangt eine möglichst baldige Umsetzung. Dieses Anliegen ist mit Inkrafttretens der Gesetzesänderung ebenfalls erfüllt.

In Bezug auf P430 «Kein Betteln mit Tieren auf Basels Strassen» gelangte die Petitionskommission zum Schluss, dass sich die Regierung in ihrer Antwort zur schriftlichen Anfrage von Sandra Bothe betreffend das Betteln mit Hunden (Geschäftsnummer: 21.5108.02) ausführlich mit dieser Problematik auseinandergesetzt hat. In der regierungsrätlichen Stellungnahme ist erwähnt, dass das Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt aufgrund von diversen Tierschutzmeldungen mehr als zwanzig Kontrollen von Bettlerinnen und Bettlern mit Hunden durchgeführt hat. Dabei habe sich gezeigt, dass alle kontrollierten Hunde geimpft gewesen seien. Bis auf einen Hund, der einen defekten Chip gehabt habe, seien zudem alle gechipt gewesen. Ein konkreter Verdacht auf Austausch oder gar Mieten der Hunde sei demnach in Basel nicht bestätigt worden.

Die Petitionskommission stimmt dem JSD zu, dass ein generelles Verbot des Bettelns mit Tieren unter Umständen eine unnötige Härte gegenüber Randständigen zur Folge hätte und die tierschutz- oder tierseuchenrechtlichen Auflagen bei einem Verdachtsfall bereits entsprechende Massnahmen ermöglichen. Der Kommission ist es ein wichtiges Anliegen darauf hinzuweisen, dass die Haltung eines Hundes für einige Randständige eine wichtige Stütze darstellt. Der Verlust des Tieres hätte bei den betroffenen Menschen schwere psychische Probleme zur Folge. Dieser Umstand darf bei der Umsetzung von Massnahmen nicht vergessen werden.

6. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegenden Petitionen P428, P430 und P435 als erledigt zu erklären. Zum Sprecher hat die Petitionskommission Bülent Pekerman bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission



Karin Sartorius-Brüschweiler
Kommissionspräsidentin